


LANDESBARBEITSGEMEINSCHAFT  
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER BEWÄHRUNGSHILFERINNEN  
UND BEWÄHRUNGSHILFER  
Der Sprecherrat


LAG Schl.-Holst. | Boninstraße 23 | 24114 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer  
Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Postfach 7121  
24171 Kiel**

**Andrea Borgmann**

Boninstraße 23  
24114 Kiel

 0431-604-1470

 0431-604-1420

 [andrea.borgmann@bwh-lg-ki..landsh.de](mailto:andrea.borgmann@bwh-lg-ki..landsh.de)

Kiel, 22.03.2013

**Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 18/48**

**Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug zur Sicherungsverwahrung und zur  
Änderung weiterer Gesetze**

***Ihr Schreiben vom 21.02.13***

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

Sie haben zum o. g. Gesetzentwurf um eine Stellungnahme gebeten.  
Wir kommen dieser Bitte gerne nach mit folgenden Anregungen:

- § 10 Inhalt des Vollzugs- und Eingliederungsplanes – hier Abs. 3  
Hier sollte die Führungsaufsichtsstelle als Partner für die Vorbereitung zur  
Haftentlassung eingeführt werden.
- § 48 Vorbereitung der Eingliederung könnte im Abs. 2 konkretisiert werden.  
Es heißt hier lediglich, dass Bewährungshilfe und Führungsaufsichtsstelle  
rechtzeitig unterrichtet und beteiligt werden sollen. Ich verweise auf die  
gültigen Kooperationserlasse zwischen Bewährungshilfe und Jugendanstalt  
sowie Justizvollzugsanstalt, die aus unserer Sicht adäquat angewandt werden  
können.

Zur praktischen Durchführung der Entlassungsvorbereitung bleibt für uns unklar, ob  
in der letzten Phase stets eine Verlegung nach Lübeck erfolgen soll oder ob  
Abweichungen denkbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Borgmann  
Landessprecherin